

**Satzung:**  
**Lebenshilfe Braunschweig e.V.**

**Erklärung in Leichter Sprache**

## Dieser Text ist in Leichter Sprache

Alle sollen den Text verstehen!

Deshalb ist der Text in Leichter Sprache.

Sehr schwere Wörter werden **fett** geschrieben und erklärt.

Sehr lange Wörter werden getrennt.

Zum Beispiel:

Mitglieder-versammlung



## **Was ist eine Satzung?**

In der Satzung stehen alle Informationen zu unserem Verein und alle Regeln von unserem Verein.

Die Satzung ist in Teile aufgeteilt.

Die Teile heißen:

### **Paragraphen.**

Das ist das Zeichen für Paragraphen:

**§**

In der Satzung steht zum Beispiel:

**§1**

Das heißt:

Das ist der erste Teil von der Satzung.

## §1

### Name und Sitz

1. Der Verein heißt:

Lebenshilfe Braunschweig e.V.

2. Der **Sitz** von unserem Verein ist Braunschweig.

Das heißt:

Der Verein ist in Braunschweig.

3. Der Verein muss im **Vereins-register** stehen.

Das **Vereins-register** ist eine Liste.

Auf der Liste stehen alle Vereine

## §2

### Zweck



1. Der Verein kümmert sich um Menschen mit Beeinträchtigung.  
Der Verein kümmert sich um Eltern und Angehörige von Menschen mit Beeinträchtigung.

Der Verein ist eine **Selbst-hilfe-organisation**.

Das heißt:

Die Mitglieder helfen anderen Mitgliedern  
und sie helfen sich selbst.

2. Es gibt viele kleine Gruppen für Menschen mit geistiger  
Beeinträchtigung

und für Angehörige und Freunde.

In den Gruppen können sich alle austauschen  
und sich informieren.

Unser Verein will diesen Gruppen helfen.

3. Menschen mit Beeinträchtigung sollen ein gutes Leben haben.

Dabei möchte der Verein helfen.

Das bietet der Verein an:

- Früh-förderung
- Kinder-gärten
- Tages-stätten
- Werk-stätten
- Wohn-stätten
- Freizeit-angebote.

Der Verein unterstützt die Lebenshilfe Braunschweig mit Geld.

4. Der Verein darf für seine Mitglieder vor Gericht gehen.

Das nennt man:

**Verbands-klage.**

Bei einer Verbands-klage geht es um alle Mitglieder.

Es geht nicht um einzelne Mitglieder.

5. Der Verein arbeitet mit anderen Organisationen zusammen.

Die Organisationen kümmern sich auch um Menschen mit Beeinträchtigung.

Der Verein gehört zu:

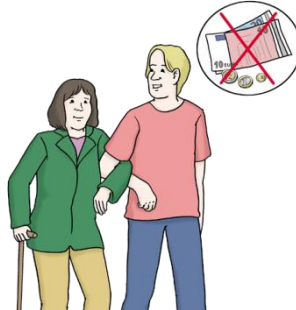
- der Bundes-vereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung **e.V.**
- der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung Landes-verband Niedersachsen **e.V.**

**e.V.** bedeutet:

**Verein**

## §3

### Mild-tätigkeit



Der Verein hat nur **gemein-nützig** und **mild-tätige** Zwecke.  
Das heißt:

Der Verein soll helfen.  
Deshalb wurde er gegründet.

Der Verein arbeitet **selbst-los**.  
Das heißt:

Der Verein ist nicht wie eine Firma.  
Das Ziel von dem Verein ist nicht:  
Viel Geld verdienen.

Der Verein hat Geld.  
Das Geld darf er nicht einfach so ausgeben.  
In dieser Satzung steht:

Für diese Sachen darf der Verein Geld ausgeben.

Mitglieder bekommen kein Geld von dem Verein.  
Niemand darf ohne Grund Geld von dem Verein bekommen.

Manchmal arbeiten Menschen für den Verein.

Diese Menschen dürfen nicht zu viel Geld für ihre Arbeit bekommen.

Manchmal müssen Mitglieder etwas für den Verein kaufen.

Oder sie geben Geld während ihrer Arbeit aus.

Das Geld können sie wieder-bekommen.

Damit muss der **Vorstand** einverstanden sein.

**Vorstand** heißt:

Die Chefs von einem Verein.

**§4**

**Mittel**



**Mittel** heißt:

Das Geld von einem Verein.

Die Mitglieder müssen an den Verein Geld bezahlen.

Das Geld heißt:

**Mitglieds-beitrag**

Die Mitglieder-versammlung entscheidet:

So viel Geld müssen die Mitglieder bezahlen.



Der Verein bekommt nicht nur Geld von Mitgliedern.

Er bekommt auch Geld durch:

a) Mitglieds-beiträge

b) Geld-spenden

Sach-spenden

c) **Subventionen**

Das heißt:

Der Staat findet die Arbeit von dem Verein gut und wichtig.

Deshalb gibt der Staat dem Verein Geld.

d) Sammlungen

und Werbe-aktionen

e) Andere Spenden

## §5

### Mitglied-schaft



1. Mitglieder können Menschen sein.

Mitglieder können aber auch Firmen oder andere Vereine sein.

## **Wie können Sie Mitglied werden?**

Sie müssen einen Brief schreiben.

In dem Brief müssen Sie fragen:

Darf ich Mitglied werden?

Das entscheidet der Vorstand vom Verein.

## **Wann ist der Mensch oder die Firma kein Mitglied mehr?**

a) Ein Mitglied kann auch aus dem Verein austreten.

Das Mitglied muss einen Brief schreiben.

Der Brief muss 6 Wochen vor dem Ende von dem Jahr bei dem Verein ankommen.

b) Manchmal hält sich ein Mitglied nicht an die Regeln vom Verein.

Dann kann das Mitglied **ausgeschlossen** werden.

Das heißt:

Der Mensch oder die Firma ist kein Mitglied mehr.

Vielleicht ist das Mitglied nicht einverstanden mit dem Ausschluss.

Das kann das Mitglied der Mitglieder-versammlung sagen.

Vielleicht wird dann der Ausschluss noch einmal geprüft.

c) Wenn jemand stirbt,

dann ist er kein Mitglied mehr.

d) Wenn ein Mitglied den Mitglieds-beitrag ein Jahr nicht bezahlt,

dann wird es ausgeschlossen.

2. Manche Menschen arbeiten **ehren-amtlich** für den Verein.

**Ehren-amtlich** heißt:

Sie bekommen kein Geld für ihre Arbeit.

Ehren-amtliche Mitarbeiter können Mitglied in dem Verein sein.  
Sie müssen keinen Mitglieds-beitrag bezahlen.  
Wenn sie nicht mehr ehren-amtlich für den Verein arbeiten,  
dann sind sie keine Mitglieder mehr.

## §6

### Organe

Die Mitglieder-versammlung  
und den Vorstand von unserem Verein  
nennt man auch:

#### **Organe**

## §7

### Mitglieder-versammlung



1. Einmal im Jahr lädt der Vorstand die Mitglieder zu einer  
Versammlung ein.

Die Versammlung heißt:

#### **Jahres-mitglieder-versammlung.**

Die Versammlung muss vor dem 30. September sein.

Die Einladung muss geschrieben sein.

Sie muss zwei Wochen vor der Versammlung bei unseren Mitgliedern sein.

In der Einladung muss stehen:

Das wollen wir auf der Versammlung besprechen.

Es kann auch mehr als eine Mitglieder-versammlungen geben.

Zum Beispiel:

- Wenn noch mehr Sachen besprochen werden sollen.
- Wenn einige Mitglieder noch eine Versammlung wollen.

2. Das sind die Aufgaben von der Mitglieder-versammlung:

- Die Mitglieder-versammlung wählt den Vorstand.
- Die Mitglieder-versammlung macht **Satzungs-änderungen**.

Sie bestimmt:

Das soll verändert werden.

- Die Mitglieder-versammlung hilft dem Vorstand.
- Die Mitglieder-versammlung entscheidet:  
Wie hoch sollen die Mitglieds-beiträge sein?
- Die Mitglieder-versammlung entscheidet:  
Soll ein Mitglied ausgeschlossen werden?
- Die Mitglieder-versammlung kann den Verein auflösen.

3. Bei der Mitglieder-versammlung wird ein **Protokoll** gemacht.

Das heißt:

Ein Mitglied schreibt auf:

Das haben wir besprochen.

Das haben wir entschieden.

Der Vorstand muss das Protokoll prüfen.

Der 1. Vorsitzende muss das Protokoll unterschreiben.

Und der Schrift-führer muss das Protokoll unterschreiben.

4. Die Mitglieder-versammlung darf Entscheidungen über den Verein treffen.

5. Will die Mitglieder-versammlung die Satzung ändern?

Dann muss in der **Tages-ordnung** stehen:

Wir wollen die Satzung ändern.

Das wollen wir ändern.

Die **Tagesordnung** ist das Programm für die Mitglieder-versammlung.

6. Die Mitglieder-versammlung kann den Verein auflösen.

Sehr viele Mitglieder müssen für die Auflösung von dem Verein stimmen.

Sind nicht genug Mitglieder bei der Versammlung?

Dann können die Mitglieder die Versammlung nach 4 Wochen wiederholen.

Dann zählen nur Stimmen von den **anwesenden** Mitgliedern.

Das heißt:

Mitglieder,

die bei der Mitglieder-versammlung sind.

7. Bei der Mitglieder-versammlung stimmen Mitglieder über viele Sachen ab.

Jedes erwachsene Mitglied hat eine Stimme.

Ein Mitglied kann nicht zu der Versammlung kommen?

Ein anderes Mitglied kann für die oder ihn abstimmen.

Das Mitglied muss eine Erlaubnis schreiben.

In der Erlaubnis muss stehen:

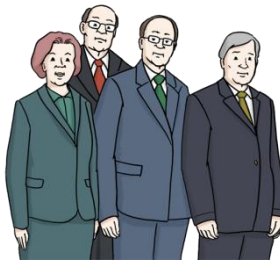
Dieses Mitglied darf für mich abstimmen.

Die Erlaubnis ist nur für eine Mitglieder-versammlung.

Jedes Mitglied darf nur für 1 anderes Mitglied abstimmen.

## §8

### Vorstand



1. Der Vorstand ist eine Gruppe von Mitgliedern.

Der Vorstand leitet den Verein.

Der Vorstand hat 2 Teile:

- a) den **geschäfts-führende** Vorstand
- b) den **erweiterte** Vorstand.

Diese Menschen gehören zum **geschäfts-führenden** Vorstand:

- der erste Vorsitzende
- 2 Stell-vertreter von dem Vorsitzenden
- Ein **Schatz-meister**.

Ein Schatz-meister kümmert sich um das Geld von einem Verein.

Diese Menschen gehören zum **erweiterten** Vorstand:

- 2 Menschen mit Beeinträchtigung
- 6 Angehörige von Menschen mit Beeinträchtigung oder gesetzliche Betreuer von Menschen mit Beeinträchtigung.

Wer darf nicht im Vorstand sein:

- Mitarbeiter von dem Verein.
- Mitarbeiter von der Lebenshilfe Braunschweig.
- Die Lebenshilfe Braunschweig und der Verein arbeiten mit anderen Einrichtungen zusammen.

Die Mitarbeiter von diesen Einrichtungen dürfen auch nicht im Vorstand sein.

2. Die Mitglieder-versammlung wählt den Vorstand..  
Der Vorstand wird für 3 Jahre gewählt.  
Nach 3 Jahren muss die Mitglieder-versammlung einen neuen Vorstand wählen.

Mitglieder können sagen:

Die Wahl soll **geheim** sein.

Dann ist die Wahl **geheim**.

Das heißt:

Niemand weiß:

Wen haben die anderen Mitglieder gewählt.

Ein Mitglied von dem geschäfts-führenden Vorstand  
kann nicht mehr im Vorstand arbeiten?

Dann kann ein Mitglied aus dem erweiterten Vorstand  
geschäfts-führendes Mitglied werden.

Das darf der Vorstand entscheiden.

2 Mitglieder von dem geschäfts-führenden Vorstand  
können nicht mehr im Vorstand arbeiten.

Dann muss sofort ein neuer Vorstand gewählt werden.

3. Der geschäfts-führende Vorstand ist der wichtigste Teil vom  
Vorstand.

2 Mitglieder von dem geschäfts-führenden Vorstand  
dürfen für den Verein sprechen.

4. In dieser Satzung stehen viele Aufgaben.

Manche Aufgaben muss die Mitglieder-versammlung machen.

Und manche Aufgaben muss der geschäfts-führende Vorstand  
machen.

Manchmal muss der geschäfts-führende Vorstand  
Entscheidungen treffen.

Dann müssen die Mitglieder von dem geschäfts-führenden  
Vorstand abstimmen.

Die Mitglieder können auch am Telefon abstimmen.

Oder durch einen Brief.



Der Vorstand macht für sich selbst eine **Geschäfts-ordnung**.

In der Geschäfts-ordnung stehen Regeln.

Der Vorstand muss sich an die Regeln halten.

Die Mitglieder vom Vorstand stimmen ab:

Ist die Geschäft-sordnung gut?

Die meisten Mitglieder müssen die Geschäfts-ordnung gut finden.

5. Die Geschäfts-führung macht den **Jahres-abschluss**.

In dem **Jahres-abschluss** steht:

- So viel Geld haben wir in diesem Jahr verdient.
- So viel Geld haben wir in diesem Jahr ausgegeben.
- Wofür haben wir Geld ausgegeben.

Der geschäfts-führende Vorstand muss den Jahres-abschluss dann prüfen.

Der geschäfts-führende Vorstand macht einen Plan.

In dem Plan steht:

- So viel Geld können wir im nächsten Jahr ausgeben.
- So viel Geld wollen wir im nächsten Jahr verdienen.

Der geschäfts-führende Vorstand bereitet die Mitglieder-versammlung vor.

Der geschäfts-führende Vorstand trifft sich 2 Mal im Jahr.

Ein Mitglied vom geschäfts-führenden Vorstand schreibt auf:

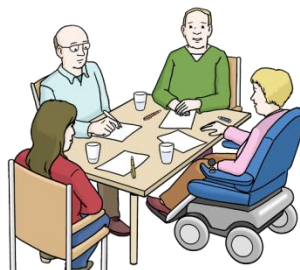
- Das haben wir bei dem Treffen gemacht.
- Das haben wir bei dem Treffen besprochen.

Das Mitglied nennt man:

**Schrift-führer.**

## §9

### **Arbeits-ausschüsse**



**Arbeits-ausschüsse** sind Arbeits-gruppen.

Der Vorstand wählt die Arbeits-ausschüsse.

In den Arbeits-ausschüssen wird über besondere Themen geredet.

Manchmal sind auch Fach-leute dabei.

Diese Fach-leute müssen nicht Mitglieder in unserem Verein sein.

## **§10**

### **Geschäfts-führung**

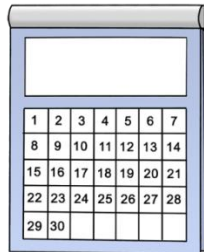


1. Der Vorstand sucht einen Geschäfts-führer aus.  
Für den Geschäfts-führer gibt es einen besonderen Vertrag.  
In dem Vertrag steht:

Das muss der Geschäfts-führer machen.

## §11

### Geschäfts-jahr



Das **Geschäfts-jahr** fängt am 01.01. an.

Das **Geschäfts-jahr** endet am 31.12.

## §12

### Vereins-vermögen

Der Verein kann sich auflösen.

Die Lebenshilfe-Stiftung Braunschweig bekommt dann das Geld von dem Verein.

Alle Rechnungen von dem Verein müssen noch bezahlt werden.

Die Lebenshilfe-Stiftung löst sich auch auf?

Dann bekommt

der Verein Lebenshilfe für Menschen mit geistiger

Beeinträchtigung Landesverband Niedersachsen e.V.

das Geld.

Der Verein darf das Geld nur für gute Zwecke ausgeben.



Übersetzt und geprüft vom Braunschweiger Büro für Leichte Sprache  
© Lebenshilfe Braunschweig

Bilder:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,  
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013